

Ausschreibung

Fortbildung für Lehrkräfte an Oberschulen, allgemein bildenden Gymnasien und beruflichen Gymnasien, die das Fach Russisch als zweite/dritte Fremdsprache unterrichten

Studienreise nach Moskau

GZ: 24-6752/23/4

Inhalte:

- Seminare zur Entwicklung vor allem der mündlichen, aber auch der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit
- Seminare zur Entwicklung der interkulturellen Handlungsfähigkeit
- Exkursionen zur Entwicklung landeskundlicher Kompetenzen

Zielgruppe:

Lehrkräfte, die an einer Oberschule, einem allgemein bildenden Gymnasium oder einem beruflichen Gymnasium tätig sind und das Fach Russisch unterrichten bzw. ab Schuljahr 2019/20 unterrichten werden und Russisch nicht als Muttersprache sprechen sowie noch nicht an der Studienreise Moskau teilgenommen haben.

Zulassungsantrag:

Der Antrag auf Zulassung zur Studienreise ist vollständig ausgefüllt **bis zum 20.12.2018** auf dem Dienstweg an den personalführenden Standort des Landesamtes für Schule und Bildung (LASUB), Referat/Sachgebiet 31 "Unterstützungssysteme" zu richten. Bewerbungen, die nach dem 20.12.2018 im personalführenden Standort eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

(Das Antragsformular auf Zulassung zur Studienreise ist unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=922> abrufbar.)

Die Information über die Zulassung zur Fortbildung wird durch das LaSuB ab dem 14.03.2019 versandt.

Quotierung:

Standort LaSuB	B	C	D	L	Z	Freie Träger	gesamt
Quotierung	2	4	5	5	2	2	20

Hinweis für Bewerber aus Schulen in freier Trägerschaft:

Die Plätze werden zentral durch ein Losverfahren ermittelt. Zur Prüfung der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen sind von Bewerbern aus Schulen in freier Trägerschaft Zeugniskopien bzw. geeignete Nachweise beizufügen.

Zeitraum:

30.06.2019 bis 13.07.2019

Wichtige Hinweise:

Die Gruppe reist gemeinsam ab/an Flughafen Dresden. Individuelle An- und Abreisen sind nicht möglich (Gruppentarif).

Am 10.04.2019, 14.00 - 17.00 Uhr findet im Sächsischen Staatsministerium für Kultus, Carolaplatz 1, 01097 Dresden, Raum 202 ein Vorbereitungstreffen statt, das verpflichtender Bestandteil der Fortbildung ist.

Zu dieser Veranstaltung sind **unbedingt mitzubringen:**

- der Reisepass, der nach Ende der Studienreise noch mindestens ein halbes Jahr Gültigkeit besitzt. Außerdem muss er über mindestens zwei leere Seiten zum Aufkleben des Visums verfügen;
- eine Bescheinigung der Auslandskrankenversicherung;
- vier Passbilder (nicht älter als ein Jahr).

Die schriftliche Einladung zu diesem Treffen erhalten die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen nach dem 14.03.2019.

Kostenerstattung:

Die Kursgebühren einschließlich der Kosten für Exkursionen u. ä. trägt für alle Teilnehmer das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

Für **Lehrkräfte an öffentlichen Schulen** übernimmt das Sächsische Staatsministerium für Kultus darüber hinaus die Flug- und Übernachtungskosten sowie die Visagebühren.

Darüber hinaus ist die Erstattung weiterer Reisekosten ausgeschlossen. Insbesondere sind die Kosten für die nicht unentgeltlich bereitgestellten Verpflegungsleistungen und für fakultative Veranstaltungen während der Studienreise sowie die Fahrkosten zum Vorbereitungstreffen und zum Flughafen von den Teilnehmern als Eigenanteil selbst zu tragen.

Für **Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft** können Reisekosten vom Freistaat Sachsen nicht übernommen werden. Es wird empfohlen, die Kostenübernahme vor Anmeldung mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen. Zu veranschlagen sind Flug- und Übernachtungskosten sowie Visagebühren in Höhe von insgesamt ca. 1.300 €, die nach Durchführung der Studienreise durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus in Rechnung gestellt werden. Hinzu kommen die individuellen Kosten für die Verpflegung vor Ort sowie für die Fahrten zum Vorbereitungstreffen und zum Flughafen.

Unterbringung:

Die Unterbringung erfolgt im Hotel in Einzelzimmern mit Frühstück.

Rückfragen sind unter thoralf.bretschneider@smk.sachsen.de möglich.